



Siedlungstypische Tier- und Pflanzenarten in Erfurt und ihr Schutz



Siedlungstypische Tier- und Pflanzenarten in Erfurt und ihr Schutz

Schwalben und Mauersegler	2
Dohlen und Turmfalken	4
Hausrotschwanz, Haussperling und Co	6
Fledermäuse	8
Igel	10
Hummeln und Wildbienen	12
Hornissen und andere Wespen	14
Wildpflanzen in der Stadt	16
Tiere und Pflanzen an Natursteinmauern	18

Titelfoto:

Der Haussperling ist der Vogel des Jahres 2002.
Mit dieser Wahl soll auch auf die zunehmende „Wohnungsnot“
siedlungstypischer Vogelarten aufmerksam gemacht werden.



Foto: Friedrich

Schwalben und Mauersegler

Rechtliche Situation

Alle Schwalbenarten sowie der Mauersegler sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Dieser Schutz bezieht ihre Niststätten mit ein. Auch für die Beseitigung oder Verhängung (z.B. mit Netzen) unbesetzter Nester außerhalb der Brutzeit ist eine Genehmigung erforderlich.

Unterscheidung und Lebensweise

In Thüringen und auch in Erfurt leben drei verschiedene Schwalbenarten. Im Gegensatz zur seltenen Uferschwalbe, die nur in selbstgegrabenen Röhren in den Böschungen der Kiesgruben im Erfurter Norden brütet, finden sich die nahezu geschlossenen Lehnester der unterseits rein weißen Mehlschwalben gesellig an regengeschützten Stellen von Häuserfassaden. Die Rauchschalbe – mit brauner Kehle und weißlichem Bauch - baut hingegen halboffene Nestmulden aus Lehm im Inneren von Ställen oder Schuppen.

Oft wird mit Schwalben der nicht näher mit ihnen verwandte, fast durchgängig braunschwarze Mauersegler verwechselt, der als Höhlenbrüter Spalten und Hohlräume an Fassaden und im Dachbereich benötigt.

Alle Schwalben und der Mauersegler sind eifrige Insektenjäger, die nur wenige Sommermonate im Luftraum über Erfurt zu beobachten sind. Während Mehlschwalben viele Blattläuse fangen, ernähren sich die Rauchschalben vorzugsweise von Fliegen. Kleinere Fluginsekten aller Art jagt der Mauersegler. Er kehrt erst Anfang Mai aus seinem Winterquartier zurück, um nach absolviertem Brutgeschäft bereits Anfang August wieder in Richtung Süden zu fliegen. Mauersegler verlassen sich auf ihr ausgezeichnetes Flugvermögen, außer zum Brüten wird der „feste Boden“ nicht freiwillig aufgesucht (auch nicht zum Schlafen).

Gefährdung und Schutz

Der Brutbestand von Rauchschalbe und Mauersegler ist in Erfurt stark rückläufig, bei Mehlschwalben scheint die Situation derzeit noch etwas günstiger zu sein. Die Ursachen sind vielfältig, jedoch überwiegend in der Tätigkeit des Menschen begründet. Neben der Verringerung der Nahrungsgrundlage (z.B. durch Einsatz von Insektiziden) werden im Zuge von Sanierungen von Häuserfassaden und Dächern die Brutplätze teils unwissentlich vernichtet.

Für Mauersegler sind kostengünstige Ersatzniststätten im Handel erhältlich, die außen an den sanierten Fassaden befestigt werden. Zu sehen ist dies beispielsweise an Erfurter Wohn- und Bürogebäuden in der Friedrich-Ebert-Straße, in der Schleizer Straße und der Stauffenbergallee sowie in den Plattenbaugebieten Wiesenhügel und Drosselberg. Bei Mehlschwalben führt im Gegensatz zu den Mauerseglern der anfallende Kot zu Verschmutzungen. Sachgerecht angebrachte Kotbretter unterhalb der Nester schaffen meist Abhilfe. Zur Unterstützung des Nestbaus der Schwalben sollte im Umfeld eine Lehmputze toleriert oder auch neu angelegt werden.

Fast flügger Mauersegler in seiner Nestmulde in einem Dachraum.



Junger Mauersegler. Mauersegler verbringen nach dem Ausfliegen nahezu ihr gesamtes Leben in der Luft. Lediglich das Brutgeschäft zwingt sie zum „Bodenkontakt“.



Mehlschwalben benötigen zum Bau ihrer Lehmester (kleine) Gewässer. Vielfach finden sich dort größere Gruppen dieser kontaktfreudigen Vögel ein.



Dohlen und Turmfalken

Rechtliche Situation

Wie alle Sing- (die Dohle gehört als Vertreter der Rabenvögel dazu) und Greifvögel sind beide Arten gesetzlich geschützt. Der Schutz erstreckt sich wie bei allen anderen geschützten Vögeln auch auf deren Nistplätze. Da Dohlen und Turmfalken nistplatztreu sind, gilt dieser Status nicht nur während der eigentlichen Brutzeit.

Lebensweise

Dohlen sind verspielt und „klug“, außerdem besitzen sie einen ausgeprägten Familiensinn. So charakterisierte seinerzeit der bekannte Verhaltensforscher Konrad Lorenz diese Vögel. Dies und ihrer Anpassungsfähigkeit verdankte die Dohle bisher das Überleben in Dörfern und vor allem Städten. Dort brüten sie in Kirch- und anderen Türmen, in Gesimsen größerer Wohnhäuser oder an Industrieanlagen. Die oft lebenslangen Paar-Bindungen sind auch bei der Nahrungssuche nach Insekten, Schnecken, Körnern und Früchten zu beobachten. Den Winter verbringen die Erfurter Dohlen in der Nähe, meist im nördlich angrenzenden Thüringer Becken.

Der Turmfalke gilt mittlerweile als städtischer Greifvögel. Seiner Vorliebe hinsichtlich der Brutplatzwahl – hohe Türme und Schornsteine, aber auch Gesimse und Dächer von mehrgeschossigen Wohnhäusern – verdankt der kleine, elegant fliegende Falke den Namen. Die temperamentvollen Revierkämpfe und Liebesspiele dieses eifrigen Mäusejägers kann man im Frühjahr über den Erfurter Dächern noch relativ häufig sehen. Meist im Mai werden etwa 5-6 Eier gelegt, die Jungen verlassen bereits Ende Juni das Nest und werden von den Eltern bis zur Selbstständigkeit weiter gefüttert. In dieser Zeit aufgefundene, noch nicht flügge junge Turmfalken werden von den Altvögeln trotz des gegenteiligen Anscheins weiter versorgt und dürfen der Natur nicht entnommen werden! Im Winter weicht ein Teil der Turmfalken nach Südeuropa aus, viele bleiben jedoch auch während der nahrungspooren Zeit in der Nähe ihres Brutplatzes.

Bestandssituation in Erfurt

Im Gebiet der Stadt Erfurt brüten derzeit maximal 10 Dohlen-Brutpaare, hauptsächlich in der Erfurter Altstadt und deren Randlagen. Der Brutbestand ist stark rückläufig.

Vom Turmfalken brüteten 1998 im Stadtgebiet von Erfurt etwa 60 Paare, davon ganz überwiegend an Gebäuden in Erfurt selbst, weniger in den eingemeindeten Dörfern. Der Bestand ist seit Anfang der 1990er Jahre leicht rückläufig.

Schutzmöglichkeiten

In der Nähe der Brutplätze beider Arten fühlen sich die lästig fallenden Stadtauben nicht wohl, meist wandern sie ab. Dies und der allgemeine Rückgang im Zuge der Verschlechterung des Angebots an geeigneten Brutplätzen sollten Veranlassung sein, Dohlen und Turmfalken geeignete Nisthilfen bereitzustellen. Hierzu berät das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt gern.

Bekannte Nistplätze dürfen bei Sanierungen nicht verbaut oder verschlossen werden. Ist dies nicht möglich, fordert der Gesetzgeber entsprechende Ersatzmaßnahmen.

Das Turmfalken-Weibchen füttert die Jungen mit „mundgerechten“ Beutestücken. Im Gegensatz zu anderen Greifvogelarten schaffen es die Eltern in guten Mäusejahren häufig, fast alle Jungen ausfliegen zu lassen.



DT-2: Gerade flügger junger Turmfalke auf einem Pfahl. Die ersten Wochen der Selbstständigkeit entscheiden, ob er den Anforderungen der täglichen Nahrungssuche gewachsen ist.



DT-3: Die Dohle brütet gern in Mauernischen und anderen Hohlräumen an hohen Gebäuden. Nisthilfen („Dohlenkästen“) werden gern angenommen, manchmal jedoch erst nach Jahren.



Hausrotschwanz, Haussperling und Co.

Rechtliche Situation

Alle Singvögel - auch die Sperlinge - genießen gesetzlichen Schutz, der auch ihre Niststätten mit einbezieht. Für Arten, die jedes Jahr ein neues Nest (Nistplatz) beziehen, gilt der Schutz der Niststätte für die laufende Brutzeit, die Nester der nistplatztreuen Formen sind hingegen dauerhaft geschützt.

Singvögel in oder an Gebäuden

Noch vor etwa 20 Jahren galten Haussperlinge als schädliche und lästige Mitbewohner unserer Städte, die zudem sehr häufig waren. Dies hat sich grundsätzlich geändert. In einigen (west-)deutschen Großstädten mit weitgehend vollständig sanierter Wohnsubstanz sind die Spatzen mittlerweile so selten, dass Bestandsstützungsmaßnahmen notwendig werden. In Erfurt findet dieser muntere Mitbewohner unserer Häuser derzeit noch genügend Insekten (Hauptnahrung der Jungen) und Möglichkeiten zum Staubbaden. Allerdings verschwinden auch hier zunehmend die bei der Nahrungssuche bevorzugt aufgesuchten unversiegelten Flächen mit Spontanvegetation, durch Fassaden- und Dachsanierung gehen viele Brutplätze verloren.

Dies wiederum betrifft auch andere Singvögel, die häufig an oder in Gebäuden brüten. So ist der früher vertraute Anblick eines Hausrotschwanzes - mit Futter für seine Jungen im Schnabel auf dem Weg zu seinem Nest - heute selten.

Wie der Hausrotschwanz nutzt auch die Bachstelze halboffene Nischen unterm Dach oder im Gemäuer als Brutplatz. Gern siedelt sie in Mauernischen in der Nähe von Fließgewässern. In Erfurt findet sie beispielsweise entlang von Walk-, Berg- und Breitstrom noch einige geeignete Brutplätze, die sie allerdings mit der Gebirgsstelze und der Wasseramsel teilen muss. Ihre Nahrung, die vorwiegend aus Insekten besteht, finden die drei letztgenannten Arten entweder im Gewässer (Wasseramsel) oder an den Ufern sowie auf nahegelegenen, offenen Grünanlagen.

Schutzmöglichkeiten für Singvögel im Siedlungsraum

Viele Singvögel gehen in unmittelbarer Nähe ihrer Brutstätten auf Nahrungs- und Nistmaterialsuche. An solchen Plätzen nutzen sie außerdem gern Pfützen oder sandige Kuhlen zum „Baden“, um Gefiederparasiten in Schach zu halten. Neben Parks und Grünanlagen erfüllen insbesondere kleinere Brachen diese wichtigen Funktionen. Deren Duldung und der weitestgehende Verzicht auf die „chemische Keule“ bei der Bekämpfung von Wildpflanzen und Insekten im unmittelbaren Siedlungsbereich sichern diesen Vögeln die notwendige Lebensgrundlage.

Alle an Gebäuden und Mauern brütenden Vögel leiden durch moderne Sanierungsmethoden zunehmend an „Wohnungsnot“. Hier schaffen spezielle Nisthilfen aus Holzbeton, die an Gebäudefassaden oder Mauern angebracht bzw. darin integriert werden können, Abhilfe. Vielfach genügt es bereits, bei einer Sanierung bewusst einige Spalten und Öffnungen zu belassen oder diese nachträglich zu schaffen.

Viele mittelalterliche Häuser in Erfurt weisen als bauliche Besonderheiten ein oder zwei sogenannte „Bierlöcher“ im Eingangsbereich auf, so auch das Erfurter Naturkundemuseum.



Die Brutplatzwahl dieses Hausrotschwanzpaares (im Bild die sperrenden Nestjungen im „Bierloch“) orientierte sich vermutlich nicht an der naturkundlichen Zweckbestimmung des Hauses.



Auch die Bachstelze benötigt Mauernischen und Hohlräume – möglichst in Gewässernähe – als Brutplatz. Mit Nisthilfen kann dieser und anderen gebäudebrütenden Arten geholfen werden.



Fledermäuse

Rechtliche Situation

Alle Fledermausarten sind nach dem Willen des Gesetzgebers besonders geschützt. Ihre Sommer- und Winterquartiere dürfen weder beeinträchtigt noch gestört werden; eine Beunruhigung oder gar das Töten von Fledermäusen wird unter bestimmten Umständen sogar als Straftat geahndet.

Lebensweise

In Thüringen leben insgesamt 18 verschiedene Fledermausarten. Alle ernähren sich ausschließlich von Insekten (hpts. Nachtfalter, Fliegen, Mücken und Käfer), die mittels Echoortung beim nächtlichen Beuteflug erkannt und gefangen werden. Da es im Winter nur sehr wenige Insekten gibt, müssen die einheimischen Fledermäuse aus energetischen Gründen Winterschlaf in meist unterirdischen Räumlichkeiten wie Stollen, Keller oder Höhlen halten. Waldbewohnende Fledermausarten überwintern auch in Baumhöhlen. Beim Winterschlaf wird die Körpertemperatur sehr stark – bei einigen Arten bis nahe 0°C – abgesenkt. Im Frühjahr suchen die Fledermäuse in Mauerspalten, hinter Fensterläden und Abdeckungen, in Dachstühlen, Holzstapeln oder ähnlichen, tagsüber abgedunkelten Verstecken ihre Quartiere. Meist wird im Zeitraum Mai bis Juli nur ein Junges in den sogenannten Wochenstuben geboren. Bereits mit etwa 6 Wochen sind die jungen Fledermäuse selbstständig und auf nächtlicher Insektenjagd anzutreffen.

Fledermäuse schützen

Fledermäuse haben einige natürliche Feinde (Marder, Eulen, Katzen), die größte Gefahr geht jedoch vom Menschen aus: Verschluss und Umnutzung von Höhlen, Stollen und Kellern, Wegfall von Quartiermöglichkeiten in und an Gebäuden nach deren Sanierung sowie direkte Vergiftung durch Holzschutz- und Insektenvertilgungsmittel. Das 'Ausräumen' der Landschaft - Entfernen von Gehölzen, Hecken und Kleinstrukturen - führt zur drastischen Verringerung der als Nahrung benötigten Insekten.

Als wichtige Schutzmöglichkeiten gelten die Erhaltung bzw. Neuschaffung von Quartieren und der Verzicht auf giftige Holzschutzmittel im häuslichen Bereich. So können Hausbesitzer neben dem Aufhängen spezieller Quartierkästen an Gebäuden auch durch das bewusste Offenlassen von Spalten und Ritzen sowie durch die Schaffung von Einschlupfmöglichkeiten in Dachstühle fledermausfreundlich handeln.

Aktion FLEDERMAUSFREUNDLICH

Zum Schutz der Fledermäuse wurde 1999 in Thüringen die Aktion FLEDERMAUSFREUNDLICH vom Umweltminister ins Leben gerufen. Sie ist darauf gerichtet, vorhandene Fledermausquartiere zu schützen sowie neue zu schaffen. Als Anerkennung und Auszeichnung wird eine markante Plakette an diesbezüglich engagierte Gebäudebesitzer und Bauherren verliehen. In Erfurt konnten bisher 10 FLEDERMAUSFREUNDLICHE Einzelpersonen und Institutionen ausgezeichnet werden. Anträge hierfür sind im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt erhältlich.

Fliegende Zwergfledermaus. Diese Art findet hinter Hausverkleidungen und Fensterläden sowie in Mauerritzen geeignete Sommerquartiere.



FLEDERMAUSFREUNDLICHE Bauherren und Gebäudeeigentümer können diese zum äußerlichen Anbringen gedachte Metallplakette erhalten und damit ihre Verbundenheit mit den nachtaktiven Insektenjägern zum Ausdruck bringen.



Als eine der größten einheimischen Fledermausarten benötigt das Mausohr große Dachstühle (z. B. von Kirchen) als Wochenstube. Mausohren sind regelmäßig in Erfurter Winterquartieren zu beobachten.



Igel

Rechtliche Situation

Wie alle sogenannten Insektenfresser ist neben den Spitzmäusen und dem Maulwurf auch der Igel geschützt. Igel dürfen daher nicht ohne Genehmigung der Natur entnommen werden. Eine – allerdings regelmäßig auftretende – Ausnahme stellen hilfebedürftige Igel dar. Diese müssen jedoch nach dem Überstehen der kritischen Situation (Krankheit, Verletzung, schlechter Ernährungszustand vor dem Wintereinbruch), spätestens im darauffolgenden Frühjahr wieder frei gelassen werden.

Lebensweise und Schutzmöglichkeiten

Igel halten ausgedehnt Winterschlaf. Erst im April - der durchstandene Winter hat den Igel bis auf zwei Drittel seines Ausgangsgewichtes abmagern lassen – beginnt die Nahrungssuche. Im August oder Anfang September werden die Jungen geboren, die in der Regel spätestens ab Anfang Oktober selbstständig sind. Wie die Erwachsenen ernähren sie sich dann von Käfern, Regenwürmern, Schnecken, Spinnen sowie Raupen und anderen Insektenlarven. Entgegen der landläufigen Vorstellung spielt Fallobst nur eine geringe Rolle auf dem Speiseplan.

Natürliche Feinde (Dachs und Fuchs), zahlreiche Innen- und Außenparasiten, der kräftezehrende Winterschlaf sowie die vielfältigen menschlichen Eingriffe in die Natur sorgen dafür, dass Igel nur selten älter als 3 bis 4 Jahre werden.

Igel halten sich heute zunehmend im Siedlungsbereich auf, weil sie auf großräumig landwirtschaftlich genutzten Flächen kaum noch Nahrung und wenig Deckung finden. Im Garten kann man ihnen einen vollwertigen Ersatzlebensraum schaffen. Sie benötigen vor allem Versteck- und ungehinderte Wandermöglichkeiten (z.B. Laub-, Baum- schnitt- u. Komposthaufen, Holzstapel, Hecken; keine Drahtzäune). Gartenabfälle sollten im Herbst nicht verbrannt (soweit nicht ohnehin verboten), Laubhöfen zumindest bis zum nächsten Frühjahr geduldet werden. Der Einsatz von Insektiziden reduziert die Nahrungsgrundlage der Igel und ist daher - wenn überhaupt - auf lokal eng begrenzte Ausnahmen zu beschränken.

Hilfe bei der Überwinterung

Normalerweise begeben sich Igel ab Ende Oktober in den Winterschlaf, Jungigel oft erst im November. Kranken oder zu leichten Jungigeln (im Spätherbst deutlich weniger als 400-500 g) kann Hilfe zur Überwinterung geboten werden. Nach der Behandlung und dem Entfernen der Parasiten durch einen Tierarzt wird ein regensicheres, gut isoliertes Quartier (z.B. Holzhütte) im Garten oder notfalls auch auf dem Balkon vorbereitet. Als Nahrung sind vor allem Katzendosen- und -trockenfutter geeignet. Auch Hundedosenfutter, hartgekochte Eier, frisches Rindergehacktes sowie als Beimischung Haferflocken und Weizenkleie werden angenommen. Das Futter sowie Wasser (keine Milch!) zum Trinken sind vor dem Gefrieren zu schützen und regelmäßig zu erneuern, bis der dann winterschlafende Igel die Nahrung nicht mehr anrührt. Durch die weitgehende Vermeidung des persönlichen Kontakts und dem (möglichst) Belassen in seiner natürlichen Umgebung erhält der Jungigel seine natürlichen Verhaltensweisen und ist nach erfolgreicher Überwinterung gut auf die nächste Saison vorbereitet.

Igel sind dämmerungs- und nachtaktiv, gelegentlich sind sie jedoch auch tagsüber während der Nahrungssuche zu beobachten.



Auch in strukturreichen Hausgärten können Igel erfolgreich überleben, falls ihre Lebensraum-Anspüche erfüllt sind.



Hummeln und Wildbienen

Rechtliche Situation

Alle einheimischen Wildbienenarten einschließlich der dazu gehörigen Hummeln sind geschützt. Sollte die Nachbarschaft der Niststätten dieser Insekten als gefährlich angesehen werden, wird eine Kontaktaufnahme mit der Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt empfohlen. Eine Beseitigung ist nur in ganz seltenen Ausnahmefällen notwendig und bedarf einer Genehmigung.

Lebensweise

Aus Mitteleuropa sind etwa 30 Hummel- und über 500 (andere) Wildbienenarten bekannt. Die meisten leben einzeln, andere Formen bilden Kolonien. Nur wenige zeigen die von der als Haustier gehaltenen Honigbiene bekannte Staatenbildung.

Wildbienen und Hummeln fliegen je nach Art verschieden lang vom zeitigen Frühjahr bis in die Herbstmonate. Überwintern können nur jüngere weibliche Tiere (Königinnen), Arbeiterinnen und männliche Tiere sterben spätestens im Herbst. Ihre häufig unterirdischen Nester oder Brutröhren finden sich beispielsweise an trockenwarmen Hängen und in lichten Wäldern; im Siedlungsraum von Erfurt vor allem in Hausgärten und auf vegetationsarmen Ruderalflächen sowie in Mauern und Gebäudefassaden.

Wildbienen und Hummeln leisten unentbehrliche Bestäubungsdienste auch bei Nutzpflanzen. Im Gegensatz zu einigen Wespenarten und der Honigbiene fühlen sie sich nicht von süßen Speisen und Getränken angezogen.

Verhalten in Nestnähe

Hummeln und Wildbienen gelten als ausgesprochen stechunlustig und keinesfalls aggressiv. Die meisten Arten stechen nicht einmal, wenn sie (vorsichtig) in die Hand genommen werden. Menschen werden auch in unmittelbarer Nestnähe geduldet, ein Verteidigungsverhalten ist praktisch nicht zu beobachten. Dennoch sollten folgende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden:

- das unmittelbare Umfeld der Niststätten nicht barfuß betreten
- nicht in die Einfluglöcher stochern
- ggf. Hinweisschild „Vorsicht Wildbienen / Hummeln“ aufstellen.

Hummeln und Wildbienen schützen

Wichtig ist die Bereitstellung eines ausreichenden Nahrungsangebotes durch die Anpflanzung oder Duldung ganz verschiedener einheimischer Arten blühender Kräuter, Sträucher und Bäumen in Gärten und an Wegrainen, aber auch in Parks und Grünanlagen und selbst auf Balkonen. Die Bereitstellung bevorzugter Brutstätten (sonnenexponierte, pflanzenfreie Stellen im Garten oder vor dem Haus) und das Anbringen künstlicher Nistplätze aus Lochziegeln oder Bündeln von Schilfstängeln bzw. aufgestellte kleine Lehmwände tragen wesentlich zur Verbesserung der Lebensgrundlagen von Wildbienen und Hummeln bei.

Die Steinhummel ist auch im Siedlungsbereich regelmäßig anzutreffen und fliegt bis in den Oktober.



Einige Wildbienenarten graben ihre Brutkammern in weichen Mörtel oder Lehm von Natursteinmauern (im Bild Hausfassade in Erfurt-Möbisburg mit Brutröhren von Pelzbienen).



Vegetationsarme Flächen wie hier vor einem neu errichteten Haus in Erfurt-Süd bieten vor allem Sandbienen geeignete Ansiedlungsmöglichkeiten.



Hornissen und andere Wespen

Rechtliche Situation

Die Hornisse als größte einheimische (Falten-)Wespe ist eine geschützte Art im Sinne des Naturschutzrechts. Eine Beseitigung oder auch Umsetzung der Niststätten von Hornissen ist genehmigungspflichtig und nur selten notwendig.

Alle anderen Wespenarten unterliegen dem allgemeinen Verbot, wildlebende Tiere grundlos zu beunruhigen bzw. zu töten oder deren Lebensstätten zu zerstören.

Lebensweise

Ihren Namen trägt die Familie der Faltenwespen (über 100 Arten in Mitteleuropa, die größte ist die Hornisse) nach der Fähigkeit, ihre Flügel in Längsrichtung falten zu können. Viele Formen leben einzeln, einige bilden Staaten. Nur zwei Wespenarten – nicht jedoch die Hornisse - können insbesondere im Spätsommer durch ihre Neigung, zuckerhaltige Nahrung wie süße Getränke, Fallobst oder Kuchen aufzunehmen, lästig werden. Dies sowie die bei einigen Arten stark entwickelte Verteidigungsbereitschaft des Nestbereiches führt zum allgemein schlechten Image aller Wespen. Zu bedenken ist jedoch, dass Faltenwespen ganz überwiegend als Insektenjäger leben und damit eine wichtige Funktion erfüllen. Ihr Lebensraum ist sehr vielgestaltig: lichte Wäldern und Gebüsche, in Gärten und sonnigem Offenland, oft auch in Siedlungen. Niststätten legen die auffälligeren staatenbildenden Wespenarten in Hohlräumen (z.B. hohle Baumstämme, Mauselöcher, Vogelnistkästen, Dachböden) oder auch frei in Hecken und Gebüsch an. Die Flugzeit der Hornissen und Wespen liegt zwischen April und Ende Oktober, danach sterben die meisten Tiere. Lediglich befruchtete Königinnen überleben an geschützten Stellen.

Verhalten in Nestnähe

Gemäß ihrer großen ökologischen Bedeutung als Insektenjäger sollten neben der ohnehin geschützten Hornisse auch die anderen Arten nach Möglichkeit für einen Sommer geduldet werden. Da einige Wespen in unmittelbarer Nestnähe bei Störungen durchaus heftig reagieren können (bei Hornissen im Vergleich zu Wespen weniger ausgeprägt), ist das richtige Verhalten wichtig:

- kein Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld der Niststätten (ca. 2-3 m)
- nicht in die Einflughöcher stochern, Flugbahn nicht verstellen
- keine heftigen Bewegungen oder Bodenerschütterungen (z.B. Rasenmähen) im Umfeld von ca. 3 m
- Kleinkinder vom Nestbereich fernhalten (z.B. durch Absperrungen)
- keine stark riechende oder reizende Mittel im Nestumfeld einsetzen

Was tun bei Stichen ?

Wenn es trotz aller Vorsicht zu einem Stich gekommen ist, sollte die Stichstelle sofort ausgesaugt und gekühlt werden. Im Allgemeinen ist keine ärztliche Hilfe notwendig. Dies gilt nicht bei Stichen in die Mundhöhle, bei sehr zahlreichen Stichverletzungen und insbesondere beim Auftreten allergischer Reaktionen (nur bei etwa 1% der Gestochenen). In diesen Fällen ist sofort ein Arzt aufzusuchen.

Die Hornisse ist die größte einheimische (Falten-)Wespenart. Die bei uns lebenden Tiere sind meist an Kopf und Brust deutlicher rot gefärbt als auf der Abbildung dargestellt.



Nur zwei Arten der Faltenwespen suchen vor allem im Spätsommer süsse Speisen und Getränke zur Nahrungssuche auf und sorgen für das schlechte Image aller Wespen. Die abgebildete Mittlere Wespe gehört nicht zu diesen beiden Formen.



Wildpflanzen in der Stadt

Rechtliche Situation

Die allermeisten der wild in städtischen oder dörflichen Biotopen wachsenden krautigen Pflanzen sind nicht gefährdet und auch nicht geschützt. Für deren Bestände ist jedoch das Verbot, diese nicht ohne Vorliegen eines vernünftigen Grundes zu zerstören, zu beachten.

Für in Erfurt wachsende Bäume und Sträucher gilt in Abhängigkeit von Art und Umfang der Gehölze in der Regel die städtische Baumschutzsatzung. Hiernach bedarf es bei einer Fällung oder einem starken Rückschnitt einer Genehmigung.

Lebensraum Stadt – auch für Pflanzen

In von Menschen sehr stark überformten Siedlungslandschaften leben, oftmals speziell angepasst, auch „wilde“ Pflanzen (und Tiere). Auf Höfen, an Wegrändern, in Hecken, auf Schutthäufen und in Gärten siedeln neben „Allerweltspflanzen“ wie Große Brennnessel und Löwenzahn zahlreiche andere, heute zum Teil sehr seltene Arten. Einige davon wurden vor Hunderten oder auch Tausenden von Jahren ursprünglich als Heil-, Duft-, Kultur- oder Zierpflanzen aus Südeuropa eingeführt und konnten sich im Laufe der Zeit fest einbürgern. So finden sich auf Erfurter Brachflächen, Bahndämmen oder Wegrändern beispielsweise Wermut, Schwarznessel oder Geruchlose Kamille. Diese Pflanzen verkörpern daher kulturhistorische Zeugnisse aus längst vergangener Zeit. Weitere Formen dienten, vor allem in Notzeiten, als Nahrung. Dazu gehören u.a. der Guter Heinrich oder die Wegwarte, beide ebenfalls im Erfurter Stadtgebiet beheimatet. Ein großer Teil dieser in städtischen Biotopen vorkommenden Arten wird in Ableitung vom lateinischen Begriff für Schutt (= rudus) auch als Ruderalpflanzen bezeichnet. So verwundert es nicht, gerade auf Schuttplätzen eine besonders große Artenfülle vorzufinden. Hier siedeln u.a. verschiedene Gänsefuß- und Kressearten, Kompasslattich, Steinklee und Wilde Karde.

Die Vielfalt städtischer Lebensräume mit ihrer charakteristischen, bunt blühenden Pflanzenwelt fasziniert nicht nur Naturfreunde. Oft unbewusst empfunden, misst daran auch der Einzelne die Lebensqualität in seiner Stadt, da pflanzlicher Farben- und Formenreichtum positives ästhetisches Empfinden und Verbundenheit mit der Natur vermitteln kann.

Städtische Wildpflanzen schützen

Als wichtige Möglichkeit zum Schutz städtischer Ruderalpflanzenbestände gilt der weitgehende Verzicht auf Flächenvollversiegelung. Wo immer möglich, sollte auf wassergebundene Abdeckungen und „pflanzenfreundliche“ Belagarten (Pflaster mit großen Fugen, Rasengittersteine) zurückgegriffen werden. Da der Herbizid-Einsatz außerhalb landwirtschaftlich oder gärtnerisch bewirtschafteter Flächen nur mit Genehmigung möglich ist, müssen bei entsprechender Notwendigkeit ohnehin mechanische oder thermische Zurückdrängungsmethoden gewählt werden. Ruderalpflanzen benötigen oftmals nur sehr kleine Flächen. Ein Tolerieren dieser für manchen Zeitgenossen ungepflegt erscheinenden Rückzugsräume ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Wildpflanzen in der Stadt Erfurt.

Auch mitten in Erfurt bilden die artenreichen Ruderalfluren oftmals optisch ansprechende Farbtupfer. An deren Wuchsorten finden viele Wildbienen, Schmetterlinge, Heuschrecken und Gehäuseschnecken Ersatzlebensräume. Im Bild: Distelfalter und Weiße Heideschnecke.



Der Gute Heinrich ist eine charakteristische Art nährstoffreicher Standorte. Die Blätter dieser Pflanze fanden vor allem früher als Bestandteil von Salaten Verwendung.



Den Schmalblättrigen Doppelsamen findet man häufig im Umfeld von Bahngleisen.



Tiere und Pflanzen an Natursteinmauern

Rechtliche Situation

Alte Natursteinmauern - obwohl als Lebensraum oftmals von großer ökologischer Bedeutung - unterliegen in Thüringen (leider) keinem besonderen Schutz im Sinne des Naturschutzrechtes. Bei Vorkommen geschützter Pflanzen oder Tiere, z.B. einige Farnarten, Zauneidechsen oder brütende Singvögel, erfasst deren Schutz (zumindest zeitweise) allerdings auch alte Mauern als deren Lebensraum.

Ökologische Bedeutung alter Natursteinmauern

An alten Natursteinmauern finden u.a. Pflanzen und Tiere Ersatzlebensräume, die normalerweise an Felsen oder in hohlraumreichen Gesteinshalden leben. Auf den vertikalen Mauerflächen, in den Fugen, auf der Mauerkrone sowie am Mauerfuß herrschen ganz unterschiedliche Feuchtigkeits-, Licht- und Wärmeverhältnisse. Zahlreiche licht- und wärmeliebende Arten besiedeln hier Kleinstlebensräume.

Bei zoologischen Untersuchungen an einer alten Stadtmauer in Norddeutschland wurden vor einigen Jahren fast 250 verschiedene Tiere festgestellt: neben zahlreichen Spinnen, Käfern und Schnecken auch Wildbienen, Heuschrecken, Reptilien, Fledermäuse und Vögel. Ähnlich vielfältig ist auch der Formen- und Blütenreichtum der an Mauern lebenden Pflanzen. In den Fugen wachsen u.a. verschiedene Farne wie Mauerraute und Braunstieliger Streifenfarn sowie das blauviolett blühende Zimbelkraut. Auf der Mauerkrone und am Mauerfuß finden neben Sukkulenten (z.B. Mauerpfeffer und Hauswurz) auch ehemals zu Heil- oder Speisezwecken genutzte Pflanzen wie Seifenkraut, Leindotter und Mutterkraut letzte Zufluchtsstätten.

Im Zuge ökologischer Bestandsaufnahmen an alten Natursteinmauern werden fast immer auch Arten gefunden, die als bestandsgefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste aufgeführt sind. Dies unterstreicht die Bedeutung dieser meist sehr alten Bauwerke gerade im engeren Siedlungsbereich des Menschen für den Artenschutz.

Mauersanierung unter Beachtung ökologischer Aspekte

Eine Oberflächenbehandlung von Mauersteinen führt grundsätzlich zum Verlust originaler Substanz und ist wegen der alsbald erneut einsetzenden Besiedelung durch Algen, Moose und Flechten wenig sinnvoll. Auch krautige Pflanzen und Gräser in den Mauerfugen schädigen die Bausubstanz nicht. In Mauern eingewachsene Gehölze müssen jedoch entfernt werden. Bei Sanierungen aus Gründen der Bau- und Verkehrssicherheit sollten ökologische Belange eine wichtige Rolle spielen:

- Duldung der Mauervegetation, selektive Auswahl von Schadstellen mit notwendiger Neuverfugung
- Verwendung von zementarmen Kalkmörteln, „Recycling“ der Mauersteine
- Mauerkrone mit Mulmauflage nicht versiegeln; notfalls Zwischenlagerung und Wiederaufbringung der Mulmauflage
- bei Abbruch: Erhaltung und Umsetzung noch miteinander verbundener Blöcke
- genereller Verzicht auf Pestizide, auch am Mauerfuß (ohnehin in der Regel genehmigungspflichtig)
- Mauerfüße nicht versiegeln

Pflanzen (außer Bäume und Sträucher) an Natursteinmauern wie früher an der Zitadelle Petersberg gefährden die Bausubstanz praktisch nicht und werden zunehmend auch von modernen Bau- und Denkmalpflege-Behörden als ökologisch bedeutsam akzeptiert.



Nestbauender Hausrotschwanz in Mauernische



Blühendes Mauerzimbelkraut



Die Mauerraute gehört zu den Farngewächsen



Die Kleine Turmschnecke besiedelt ältere und beschattete Natursteinmauern.



Gartenkreuzspinne mit Beute



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung



Redaktion

Umwelt- und Naturschutzamt

Bearbeiter

Dr. Ulrich Bößneck

Layout

Udo Dietzsch